

Tarife für die Pikettenschädigung der frei praktizierenden Hebamme

Für die Betreuung im Wochenbett zu Hause leistet die Hebamme Bereitschaftsdienst. Der Betreuungsbeginn darf ab der 37. Schwangerschaftswoche bis ca. 14 Tage nach dem errechneten Termin erwartet werden. In diesem Zeitraum garantiert die Hebamme die Betreuungsaufnahme ab Spital- oder Geburtshausaustritt. Im Verhinderungsfall organisiert sie eine Vertretung. Während der darauffolgenden häuslichen Betreuung ist sie ausserhalb der vereinbarten Besuchszeiten telefonisch erreichbar. Dies gilt bis zum Abschluss der Wochenbettbetreuung, welcher erfahrungsgemäss im Zeitraum von zwei bis vier Wochen nach der Geburt stattfindet. Termine für weitere Hausbesuche nach Abschluss der Betreuung sind innerhalb der ersten 56 Tage nach Geburt möglich und durch die Krankenkassen bezahlt. Anschliessend können noch drei Stillberatungen in Anspruch genommen werden. Bitte haben Sie Verständnis, wenn die Hebamme Sie aus Auslastungs- oder Abwesenheitsgründen an andere Fachpersonen verweist. Detailfragen können bei einem Kennenlerngespräch oder telefonisch während der regulären Bürozeiten geklärt werden. Die Entschädigung für den Bereitschaftsdienst ist keine Leistung der Grundversicherung. Deshalb wird der Betrag den werdenden Eltern direkt in Rechnung gestellt. Eine allfällige Kostenübernahme über die Zusatzversicherung klären Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse ab.

- Tarif für die Betreuung im Wochenbett zu Hause mit geplantem Austritt nach einem stationären Wochenbettaufenthalt: CHF 150.–
- Tarif für die Betreuung im Wochenbett zu Hause nach einer ambulanten Geburt (wenn Sie innerhalb der ersten 24 Stunden nach der Geburt nach Hause gehen): CHF 220.–

Bitte erfragen Sie die Höhe der Pikettenschädigung für Haus- oder Beleggeburten direkt bei Ihrer Hebamme.

Die Aufklärung erfolgte durch meine Hebamme

Stempel/ Unterschrift

Ich bin mit den Rahmenbedingungen einverstanden.

Name und Vorname Wöchnerin: _____

Ort und Datum

SHV Sektion Ostschweiz
09.03.2023

Unterschrift der Wöchnerin

Seite 1